

## ***Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2025-2029)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 2. April 2024, RRB Nr. 2024/555

### **Zuständiges Departement**

Staatskanzlei

### **Vorberatende Kommission(en)**

Justizkommission

**Inhaltsverzeichnis**

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
2. Berechnung .....	5
3. Rechtliches.....	6
4. Antrag.....	6
5. Beschlussesentwurf .....	7

## Kurzfassung

Für die Kantonsratswahlen vom 9. März 2025 ist die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise zu beschliessen.

Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen (Art. 43 Abs. 3 KV<sup>1)</sup>). Massgebend für die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons (Art. 67 Abs. 2 KV<sup>2)</sup>).

Die 100 Sitze sind somit auf die Wahlkreise (Amteien) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen des Kantons zuzuteilen. Die Zuteilung stützt sich auf die letzte Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2023, welche die ständige Wohnbevölkerung<sup>3)</sup> umfasst.

---

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 111.1.

<sup>3)</sup> Gezählt werden sämtliche Personen mit Hauptwohnsitz im Kanton Solothurn, das heisst: alle schweizerischen Staatsangehörigen, ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis B oder C oder EDA), ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L), Personen im Asylprozess (Ausweis F, N), Schutzbedürftige (Ausweis S).



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise für die Legislaturperiode 2025-2029.

## 1. Ausgangslage

Für die Kantonsratswahlen vom 9. März 2025 ist die Zuteilung der 100 Kantonsratssitze an die Wahlkreise zu beschliessen.

Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen (Art. 43 Abs. 3 KV<sup>1)</sup>). Massgebend für die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons (Art. 67 Abs. 2 KV<sup>2)</sup>).

Die 100 Sitze sind somit auf die Wahlkreise (Amteien) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen des Kantons zuzuteilen. Die Zuteilung stützt sich auf die letzte Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2023, welche die ständige Wohnbevölkerung<sup>3)</sup> umfasst.

## 2. Berechnung

Die Verteilung der 100 Sitze richtet sich nach § 29<sup>bis</sup> des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR)<sup>4)</sup>.

Die Einwohnerzahl des Kantons wird durch 100 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl bildet die Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis (Amtei) erhält so viele Sitze, als die Verteilungszahl in seiner Einwohnerzahl enthalten ist. Die restlichen Sitze werden an die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt. Erreichen mehrere Wahlkreise die gleiche Restzahl, so entscheidet das Los.

Berechnung Verteilungszahl:

Wohnbevölkerung des Kantons:  $(288'836 : 100) = 2'888,36$

nächsthöhere ganze Zahl:  $2'889$

Wahlkreise / Amteien	Wohnbevölkerung	Sitze gemäss Verteiler	Rest absolut	Rest Sitze	<b>Total Sitze neu</b>	Anzahl Sitze bisher	Veränderung + / -
Solothurn-Lebern	65'136	22	1'578	1	<b>23</b>	23	0
Bucheggberg-Wasseramt	63'806	22	248		<b>22</b>	22	0
Thal-Gäu	38'745	13	1'188		<b>13</b>	13	0
Olten-Gösgen	84'442	29	661		<b>29</b>	29	0
Dorneck-Thierstein	36'707	12	2'039	1	<b>13</b>	13	0
<b>Total Kanton</b>	<b>288'836</b>	<b>98</b>		<b>2</b>	<b>100</b>	100	<b>0</b>

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 111.1.

<sup>3)</sup> Gezählt werden sämtliche Personen mit Hauptwohnsitz im Kanton Solothurn, das heisst: alle schweizerischen Staatsangehörigen, ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis B oder C oder EDA), ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L), Personen im Asylprozess (Ausweis F, N), Schutzbedürftige (Ausweis S).

<sup>4)</sup> BGS 113.111.

### **3. Rechtliches**

Nach § 148 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)<sup>1)</sup> ist die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise vom fakultativen Referendum ausgenommen.

### **4. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

---

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

## 5. **Beschlussesentwurf**

### **Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2025-2029)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 43 Absatz 3 und 67 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> und §§ 29<sup>bis</sup> Absatz 1 und 2 und 148 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2024 (RRB Nr. 2024/555), beschliesst:

1. Die Kantonsratssitze werden wie folgt an die Wahlkreise (Amteien) verteilt:

Solothurn-Lebern	23
Bucheggberg-Wasseramt	22
Thal-Gäu	13
Olten-Gösgen	29
Dorneck-Thierstein	13
Total Sitze Kantonsrat	100

2. Diese Sitzzuteilung gilt für die Legislaturperiode 2025-2029.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Staatskanzlei (4, eng, rol, ett/jol, ssi)

Oberämter (4)

Kantonale Finanzkontrolle

Amtsblatt ste

Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 113.111.